

Allgemeine Geschäftsbedingungen AlarmCheck

§1 Allgemeines

- 1.1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln in Ergänzung zu den gesetzlichen Vorschriften die Vertragsbeziehungen zwischen dem Systemanbieter LOGMEDIA GmbH, im Folgenden „LOGMEDIA“, und Vertragskunden, im Folgenden „Auftraggeber“.
- 1.2) Der Vertrag ist gültig mit Vertragsschluss. Die Vertragsmindestlaufzeit beträgt 24 Monate und verlängert sich automatisch um weitere 24 Monate, wenn keine Kündigung vor Ablauf der Vertragslaufzeit erfolgt. Kündigungen müssen 30 Tage vor Ablauf des jeweiligen Abrechnungszeitraumes schriftlich (Fax oder per Post) bei LOGMEDIA eingegangen sein.
- 1.3) Unsere Angebote sind unverbindlich Zusagen, Zusicherungen und Garantien unsererseits oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss werden gegenüber unternehmerischen Auftraggebern erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.
- 1.4) Die fach- und umweltgerechte Entsorgung von Altmaterial hat der Auftraggeber zu veranlassen. Werden wir gesondert hiermit beauftragt, ist dies vom Auftraggeber zusätzlich im hierfür vereinbarten Ausmaß, mangels Entgeltvereinbarung angemessen zu vergüten.

§2 Hardware und Aktivierung

- 2.1) Die Systeme werden betriebsbereit mit eingebauter T-Mobile-GSM-SIM-Karte ausgeliefert. Das Überwachungssystem wird mittels Anruf beim Systemanbieter LOGMEDIA aktiviert, die die Kameraübertragung in das AlarmCheck-Sicherheitscenter und das Handy des Auftraggebers freischaltet.
- 2.2) Die Freischaltung des Zugangs zum AlarmCheck-Sicherheitscenter erfolgt erst nach Eingang des in der ersten Rechnung aufgeführten Kaufpreises und der monatlichen Nutzungsgebühren auf dem Konto des Systemanbieters LOGMEDIA. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses endet automatisch auch die Nutzungsberechtigung des Dienstes. Bei einer Mietvariante werden einmalig 150,- € zur ersten Verrechnung eingehoben.

§3 Leistungsumfang

- 3.1) Businesskunden - Telekommunikation: Mit der SIM-Karte inkludierte Leistungen sind monatlich maximal: 100 Alarm-SMS (danach 0,25 EUR/exkl. MwSt. pro Alarm SMS), 500 Minuten Alarmverständigung (danach 0,30 EUR exkl. MwSt./Minute bei Alarmverständigung) und ein Datentransferpaket Unlimited zur Unbegrenzten Datenübertragung.
- 3.2) LOGMEDIA weist ausdrücklich darauf hin, dass die Sicherung von Grundstücken, Objekten, Öffnungen, Räumen und/oder Personen durch Melder bewirkt, dass bei Eindringen in den gesicherten Bereich und/oder bei physikalischen Veränderungen in den gesicherten Bereichen gegenüber den vom Hersteller festgelegten oder auf Angaben des Auftraggebers abgestimmten Parametern jeweils Alarm ausgelöst wird. Darüber hinausgehende Funktionen und Sicherungen, insbesondere die einer Einbruchverhinderung, bieten die Alarmsysteme nicht.
- 3.3) Fehl- und/oder Täuschungsalarme, ausgelöst insbesondere durch falsche Bedienung oder durch Einwirkung aus der Umgebung, können nicht ausgeschlossen werden.
- 3.4) Die gelieferten Geräte und erbrachten Leistungen bieten nur jene Sicherheit, die aufgrund Zulassungsvorschriften, Bedienungsanleitungen, Vorschriften des Lieferwerkes, Regel der Technik und sonstigen als Vertragsinhalt vereinbarten Hinweisen erwartet werden dürfen.
- 3.5) Aufgrund physikalischer Tatsachen kann bei keinem Funkverfahren, folglich auch bei keinem Funkalarmsystem, eine 100 %-ige Verfügbarkeit der Funkübertragung garantiert werden.
- 3.6) Für die Errichtung von Funksystemen ist vorab generell eine Messung erforderlich, ob ein solches System an den gewünschten Stellen funktionsfähig ist. Wird auf Wunsch des Auftraggebers eine Messung aus Kostengründen unterlassen, gilt die Leistung vereinbarungsgemäß auch als vertragskonform, wenn das System nach Fertigstellung die Funktionen nicht erbringen kann. Mehraufwendungen zur Erreichung der Funktionsfähigkeit sind, sofern vom Auftraggeber in der Folge gewünscht, auch von diesem zu tragen.
- 3.7) Die Daten im AlarmCheck-Sicherheitscenter werden maximal ein Jahr gespeichert.

§4 Gewährleistung bei Systemstörungen und Mängelrügen

- 4.1) Den Auftraggeber trifft die Obliegenheit, eventuelle Störungen innerhalb von 24 Stunden ab deren Auftreten an LOGMEDIA zu melden und LOGMEDIA über den Zutritt zum Alarmsystem für Diagnose, Fehlerbehebung oder Wiederherstellung der Sicherheitsfunktionen in angemessener Frist zu gewähren.
- 4.2) Die Gewährleistung ist ausgeschlossen, wenn die technischen Anlagen des Auftraggebers wie etwa Zuleitungen, Verkabelungen, u.ä. nicht in technisch einwandfreiem und betriebsbereitem Zustand oder mit den gelieferten Gegenständen nicht kompatibel sind, soweit dieser Umstand kausal für den Mangel ist.
- 4.3) Die Gewährleistungsfrist für unsere Leistungen beträgt gegenüber unternehmerischen Auftraggebern ein Jahr ab Übergabe. Der Zeitpunkt der Übergabe ist mangels abweichender Vereinbarung (z.B. förmliche Abnahme) der Fertigstellungszeitpunkt, spätestens wenn der Auftraggeber die Leistung in seine Verfügungsmacht übernommen hat oder die Übernahme ohne Angabe von Gründen verweigert hat.
- 4.4) Behauptungen eines vom Auftraggeber behaupteten Mangels stellen kein Anerkenntnis dieses vom Auftraggeber behauptenden Mangels dar.
- 4.5) Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und wenn sie innerhalb von 30 Tagen nach Lieferung der vereinbarten Leistungen schriftlich dokumentiert erfolgen. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber dem Systemanbieter alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Wird eine Mängelrüge nicht rechtzeitig erhoben, gilt die Ware als genehmigt.
- 4.6) Die mangelhafte Lieferung oder Proben davon sind – sofern wirtschaftlich vertretbar – vom unternehmerischen Auftraggeber an uns zu retournieren. Die Kosten für den Rücktransport der mangelhaften Sache an uns trägt zur Gänze der unternehmerische Auftraggeber.
- 4.7) Korrekturen und Ergänzungen, die sich bis zur Übergabe der vereinbarten Leistung aufgrund organisatorischer und programmtechnischer Mängel, welche vom Systemanbieter zu vertreten sind, als notwendig erweisen, werden kostenlos vom Systemanbieter durchgeführt. Sind die Mängelbehauptungen des Auftraggebers unberechtigt, ist der Auftraggeber verpflichtet, LOGMEDIA entstandene Aufwendungen für die Feststellung der Mängelfreiheit oder Fehlerbehebung zu ersetzen.
- 4.8) Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnose sowie Fehler – und Störungsbehebung, die vom Auftraggeber zu vertreten sind sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden vom Systemanbieter gegen Berechnung durchgeführt. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Auftraggeber selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind.
- 4.9) Ferner übernimmt der Systemanbieter keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderter Betriebssystemkomponenten, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations- und Lagerbedingungen) sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.

§5 Eigentumsvorbehalt

- 5.1) Die von LOGMEDIA gelieferte, montierte oder sonst übergebene Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von LOGMEDIA, ausgenommen Mietvariante.
- 5.2) Eine Weiterveräußerung ist nur zulässig, wenn uns diese rechtzeitig vorher unter Angabe des Namens und der Anschrift des Käufers bekannt gegeben wurde und wir der Veräußerung zustimmen. Im Fall unserer Zustimmung gilt die Kaufpreisforderung bereits jetzt als an uns abgetreten.

§6 Preise, Zahlungsbedingungen

- 6.1) Alle Preise verstehen sich in Euro (für Businesskunden exkl. MwSt.). Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Die Bezahlung erfolgt per Bankeinzug von dem Konto, für das Sie LOGMEDIA eine Einzugermächtigung erteilt hat. Die Kosten der Vertragsrichtung übernimmt LOGMEDIA.
- 6.2) Der Auftraggeber erklärt sich jederzeit widerruflich einverstanden LOGMEDIA im Falle einer Änderung der Daten während laufender Vertragsbeziehung Teilnehmernummer, Name, Rechnungsadresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Ausweisdaten sowie Bankdetails für den Bankeinzug unaufgefordert zu übermitteln.
- 6.3) Weiteres ermächtigt der Auftraggeber den Systemanbieter LOGMEDIA Entgelte, auf Grund der Nutzung des Dienstes, bei Fälligkeit zu Lasten des Kontos des Auftraggebers mittels Lastschrift einzuziehen.

§7 Widerrufsrecht

- 7.1) Auftraggeber können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angaben von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Vertragsschluss. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: LOGMEDIA GmbH, Trattengasse 32, 9500 Villach, Tel: +43 4242 44 900, Fax: +43 4242 44 900 – 20, E-Mail: office@logmedia.at
- 7.2) Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen herauszugeben. Können Auftraggeber die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für LOGMEDIA mit deren Empfang.

§8 Rücktrittsrecht LOGMEDIA

- 8.1) Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigen Verschulden oder rechtswidrigem Handeln des Systemanbieters ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und der Auftraggeber daran kein Verschulden trifft.
- 8.2) Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperrungen sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeit des Systemanbieters liegen, entbinden den Systemanbieter von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihm eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferfrist.

§9 Datenschutz

- 9.1) Der Auftraggeber erklärt sich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass LOGMEDIA den Namen, die Wohnadresse, Informationen über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses sowie Bonitätsdaten bei Kündigung aufgrund von Zahlungsverzug, an behördlich befugte Kreditstützverbände und Auskunfteien zur Eintragung in eine Bonitätswarnliste übermittelt.
- 9.2) Die Angabe von persönlichen Daten dient nur zur internen Verarbeitung und wird an Dritte keinesfalls weitergegeben.
- 9.3) Die Security-Cam kann nur im Inland im Österreichischen T-Mobile-Netz betrieben werden. Erreicht werden kann sie online weltweit und überall.

§10 Haftung

- 10.1) Der Systemanbieter haftet für Schäden, sofern ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Systemanbieter ist in jedem Fall, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 10.2) Schadenersatzansprüche unternehmerischer Auftraggeber verjähren binnen zwei Jahren.
- 10.3) Gegenüber unternehmerischen Auftraggebern ist die Haftung beschränkt mit dem Haftungshöchstbetrag einer allenfalls durch uns abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Diese Beschränkung gilt auch hinsichtlich des Schadens an einer Sache, die LOGMEDIA zur Bearbeitung übernommen hat. Gegenüber Verbrauchern gilt dies jedoch nur dann, wenn dies einzelvertraglich ausgehandelt wurde.
- 10.4) Der Haftungsausschluss umfasst auch Ansprüche gegen unsere Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfe aufgrund Schädigungen, die diese dem Auftraggeber – ohne Bezug auf einen Vertrag ihrerseits mit dem Auftraggeber – zufügen.
- 10.5) Die Haftung von LOGMEDIA ist ausgeschlossen für Schäden durch unsachgemäße Behandlung oder Lagerung, Überbeanspruchung, Nichtbefolgen von Bedienungs- und Installationsvorschriften, fehlerhafter Montage, Inbetriebnahme, Wartung, Instandhaltung durch den Auftraggeber oder nicht von LOGMEDIA autorisierte Dritte, oder natürliche Abnutzung, sofern dieses Ereignis kausal für den Schaden war. Ebenso besteht der Haftungsausschluss für Unterlassung notwendiger Wartungen, sofern wir nicht vertraglich die Pflicht zur Wartung übernommen haben.
- 10.6) Wenn und soweit der Auftraggeber für Schäden, für die LOGMEDIA haftet, Versicherungsleistungen durch eine eigene oder zu seinen Gunsten abgeschlossen Schadenversicherung (z.B. Haftpflichtversicherung, Kasko, Transport, Feuer, Betriebsunterbrechung oder andere) in Anspruch nehmen kann, verpflichtet sich der Auftraggeber zur Inanspruchnahme der Versicherungsleistung und beschränkt sich die Haftung von LOGMEDIA insoweit auf die Nachteile, die dem Auftraggeber durch die Inanspruchnahme dieser Versicherung entstehen (z.B. höhere Versicherungsprämie).
- 10.7) Verzichtet der Auftraggeber auf eine entgeltliche Risikoanalyse (messtechnische Feststellung, wo zu sichernde Risiken im Objekten / bei Personen bestehen), ist eine diesbezügliche Risikoabdeckung nicht Leistungsbestandteil und LOGMEDIA übernimmt keine Haftung für den Fall, dass sich das vertraglich nicht abgedeckte Risiko realisiert.

§11 Salvatorische Klausel

- 11.1) Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt.
- 11.2) An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt.
- 11.3) Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.

§12 Rechtliches

- 12.1) Es gilt österreichisches Recht.
- 12.2) Das UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- 12.3) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Unternehmens (9500 Villach).